

Wiemeleer Dampfboot.

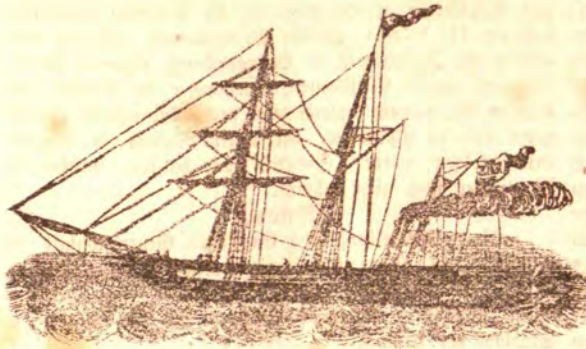
No 272.

1874.

Freitag.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 1 Thlr. mit Botenlohn sowie bei allen Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 20. November

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 1 Sgr. 8 Pf. berechnet. Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 20., Vorm. 11 Uhr, im Hafenbau-Bureau Verkauf von leeren Cementtonnen; Nachm. 3 Uhr, am Schauspielhaus Verkauf eines Fuchswallachs.

Die Debatte über das Bankgesetz. II.

In der heute fortgesetzten Generaldebatte über das Bankgesetz ergriff zunächst der Abg. Lasker das Wort zur Befürwortung des auch von ihm unterzeichneten Antrags, nach welchem die Ueberweisung des Entwurfs an die Commission von der Voraussetzung geleitet werden solle, daß das Augenmerk des Gesetzgebers in erster Linie auf die Errichtung einer Reichsbank gerichtet sei. Es kann sich nach Meinung des Redners dabei nur um eine Umwandlung der Preussischen Bank in eine Centralbank für das Reich, nicht aber um eine absolute Monopolbank handeln. Die hervorgehobenen Schwierigkeiten seien bei gutem Willen sehr leicht zu überwinden. Der Finanzminister habe mit keinem Worte erwähnt, ob und welche Versuche er für diese Umwandlung bereits gemacht und auf welchen Widerstand er gestoßen sei. Sein Expose sei in dieser Beziehung vielmehr ein rein negatives gewesen; wo aber wirklich guter Wille vorhanden sei, finde sich auch immer ein Weg zur Lösung. Aus dem Centrum trat der Abg. Schröder (Vippstadt) gegen den Gedanken einer Reichsbank auf, angeblich, um durch theoretische Gründe die praktisch sehr brauchbare Vorlage nicht zu Falle zu bringen. Den Lasker'schen Antrag hält Redner für geschäftsordnungs-widrig und bittet schließlich den Entwurf ganz objectiv ohne Rücksicht auf Reichsfreundlichkeit oder Reichsfeindlichkeit zu prüfen. Auch der Abg. Richter (Hagen) erklärte sich als Gegner der Reichsbank, weil er schon die Preussische Bank mit ihrem centralisirten Bankwesen für keine rationelle Institution halte. Eine Verallgemeinerung dieses centralisirenden Princips würde den Mißstand nur vergrößern. Durch eine Centralbank werde der Kredit beschränkt, da es nur den Notabeln des Handelsstandes möglich sein werde, in Verbindung mit ihr zu treten. Dem Reichskanzler könne man zu seinen übrigen Geschäften nicht auch noch die Verantwortung für die Ueberwachung des Geldmarktes ausbilden und selbst ein Reichsfinanzminister würde dieser Aufgabe nicht gewachsen sein. In fast einstündiger Rede plaidirte sodann noch der Abg. Sonnenmann zu Gunsten des Project einer Reichsbank, ohne indeß die Aufmerksamkeit des Hauses erregen zu können. Gegen 4 Uhr wird die Debatte abermals abgebrochen und für eine der nächsten Sitzungen vertagt. Am morgenden Schwerinstage kommen Anträge aus der Mitte des Hauses zur Erledigung.

Wenn, was nicht unzweifelhaft erscheint der vom Abg. Lasker und Genossen gestellte Antrag bezüglich des Bankgesetzes im Reichstage zur Annahme gelangt, so ist damit der Weg, den die Commission in Bezug auf das Project einer Reichsbank einzuhalten hat, genau vorgezeichnet. Obwohl eine derartig präjudicielle Entscheidung über einen einzelnen Punkt der Vorlage in der Generaldiscussion nicht gerade üblich ist, so hält man in parlamentarischen Kreisen die Berufung des Abg. Schröder (Vippstadt) auf § 16 der Geschäftsordnung doch nicht für zureichend. Der Lasker'sche Antrag enthält keinen eigentlichen Abänderungsvorschlag, dessen Einbringung vor Schluß der ersten Verhandlung in dem genannten Paragraphen verboten ist, sondern nur eine motivirte Ueberweisung der Vorlage an die Commission, dergestalt jedoch, daß die letztere die Frage ob Reichsbank oder nicht, gänzlich unbeantwortet lassen kann. Aufgabe der Commission nach Annahme des Antrages ist es vielmehr nur, sich über den Weg und die Mittel schlüssig zu machen, welche bei Umwandlung der Preussischen Bank in eine Centralbank am besten zur Anwendung zu bringen sind. Es leuchtet ein, daß auf diese Weise nicht nur die Commissionsberatungen erheblich erleichtert und vereinfacht werden, sondern daß auch das Land über die Meinung

des Reichstags in dieser hochwichtigen Frage schneller unterrichtet wird, als wenn das Botum desselben erst in der dritten Lesung abgegeben sein würde.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 17. November [zur Situation.]

Die vor einigen Tagen erfolgte Vernehmung des Rechtsanwalts Mundel als Zeuge in der Arnim'schen Untersuchung erklärt sich, wie uns mitgeteilt wird, einfach durch den Umstand, daß zur Zeit, als die Vorladung an Herrn Mundel erging, die Voruntersuchung eben noch nicht abgeschlossen war, mithin die Qualität des Vorgehenden als Verteidigers des Angeeschuldigten dem Gerichte officiell noch nicht bekannt war. Während des Laufs der Voruntersuchung ist es dem Angeeschuldigten unterzogen, sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen und es konnte deshalb auch die Vollmacht des Herrn Mundel damals noch nicht bei den Untersuchungsakten sich befinden. Der Umstand, daß derselbe als designirter Verteidiger des Grafen bezeichnet wurde, konnte der Beweisaufnahme nicht hinderlich sein; erst von dem Augenblicke an, wo Herr Mundel sich als wirklich gewählter Verteidiger durch Vollmacht legitimiren konnte, — und dies geschah erst nach erfolgter Vorladung — mußte von der Vernehmung desselben Abstand genommen werden. — Die Art, in welcher die Verhandlungen des Landesökonomie-Kollegiums geführt werden, namentlich der Gebrauch, daß sich das Plenum desselben nur in langen Zwischenräumen zu verammeln pflegt, hat zu manchen Mißständen geführt. Es wird dadurch namentlich eine auf dem Princip der Arbeitsteilung beruhende und nach Individualität und Neigung verteilte Thätigkeit der Mitglieder des Kollegiums verhindert. Zur Abhilfe dieses Uebelstands hat der landwirthschaftliche Minister dem Kollegium jetzt eine Vorlage zugehen lassen, in welcher er anzeigt, daß er von der ihm zustehenden Befugniß, besondere Kommissionen für Einzelfragen zu ernennen, Gebrauch machen werde. Zugleich erlucht der Minister das Kollegium, ihm durch Wahl solcher Kommissarien zu benennen. Er werde vorläufig Kommissionen einsetzen für Ordnung des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, des Wasserrechts und des Wegebaues, für die Agrargesetzgebung, für die Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, Ordnung des Waldbauwesens, Veterinärwesens, Landespferdezucht, Viehzucht und Fischerei, behalte sich aber das Recht vor, noch weitere Gegenstände später zu bezeichnen, sowie außer den vorgeschlagenen Personen auch andere Mitglieder für die Kommissionen nach Bedürfnis zu ernennen.

Der General-Postdirector bringt nachstehenden vom 2. November datirten Allerhöchsten Erlaß zur Kenntniß der Postbeamten: „Ich habe von den Ergebnissen der Reichs-Postverwaltung während der Jahre 1870 bis 1872 aus dem Mir überreichten Berichte mit dem lebhaftesten Interesse Kenntniß genommen und mit großer Befriedigung die überraschenden Resultate ersehen, zu denen der Postverkehr sich aufgeschwungen hat. Ich kann Mir nicht verlagern, Sie zu beauftragen, dem General-Postdirector und allen Beamten der Postverwaltung, welche durch umsichtige Geschäftsleitung wie durch unermüdete treue Pflichterfüllung zu diesen erfreulichen Erfolgen mitgewirkt haben, Meine besondere Anerkennung auszusprechen. g. e. W. Wilhelm. An den Reichskanzler.“

Der Ausschuß des Bundesraths für Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen ist heute zu einer Sitzung zusammengetreten.

Die im Haupt-Verwaltungs-Etat für das Reich vertheilte Beilage bez. der Matricular-Beiträge ist dem Bundesrath jetzt vorgelegt worden. Die Gesamtsumme der Matricular-Beiträge beläuft sich auf 130,311,538 M. Davon gehen ab die auf die einzelnen Bundesstaaten zu vertheilenden Etats-Ueberschüsse im Betrage von 37,550,034 M., so daß wirklich aufzubringen sind 92,761,504 M.

Die Matricular-Beiträge Preußens sind auf 43,327,133 M. berechnet.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 7. d. Mts. beschlossen, im amtlichen Verkehr zur Abkürzung des Wortes „Matri.“ das Zeichen „M.“ zu bestimmen.

* Wie es heißt, wird die „Kölnische Zeitung“ beauftragt ihrer telegraphischen Verbindung mit der Hauptstadt demnächst eine ähnliche Einrichtung treffen, wie sie zwischen der „Times“ und der Französischen Telegraphenverwaltung bereits seit einiger Zeit besteht. Es wird dem Rheinischen Blatte von der Reichstelegraphenverwaltung ein besonderer Draht zwischen Berlin und Köln zur ausschließlichen Benützung überlassen werden, wofür die Zeitung eine jährliche Entschädigung von 42,000 Thaler zu zahlen hat.

Rußland.

(Verschwörung.) Man schreibt aus St. Petersburg vom 14. November: Wenn man hier wieder von gewissen Verschwörungen hört, die in die Kategorie der Reichajewischen und Dolguschin'schen Conspirationen hineinfallen, so kann der wohlwollende Menschenfreund dabei ein peinliches Gefühl nicht unterdrücken. Der Russischen Regierung darf man wahrlich keine Schuld geben, denn unsere Administration ist unermüdet, tüchtige Kräfte heranzuziehen und brauchbaren Leuten Beschäftigung zu geben. Unsere Verschwörungen werden aber immer von unreifen Jünglingen oder Leuten, die keine Schulprüfung bestanden, angezettelt, um mehr oder weniger auf solche, die von ihrer Bortrefflichkeit nicht recht überzeugt sind, eine Art von Puffation auszuüben. Eine Gefahr für den Staat kann von solchen größtentheils albernen Tendenzen nicht erwachen; es ist aber traurig, daß die unbesonnenen jungen Leute durch ihren Unverstand sich selbst zu Grunde richten, und nebenbei bei den gerichtlichen Verhandlungen noch dem Glücke der Sicherheit zu verfallen. Der Kaiser Alexander II. hat vor etwa fünf Monaten die Gesetze über die Geheimen Gesellschaften gemildert, um die Unbesonnenheit, sei sie noch so frevelhaft, nicht mit den harten Strafen zu belegen, welche unser Criminalrecht für gefährlichere Verschwörer geschaffen. So wenig über die angebliche Verschwörung bekannt geworden, ist es nicht desto weniger leicht voraussehen, wie ihr Charakter beschaffen sein wird: die abstrusen Dinge, die wir im Reichajewischen und Dolguschin'schen Prozesse hören mußten, lassen uns auch für die nun vorliegende Angelegenheit, wenn deren Ausdehnung vom Gerichte nicht übertrieben worden, nichts Besseres erwarten. — Nicht weniger als dreitausend Personen, darunter viele Damen, sind bereits aus Anlaß einer in Rußland entdeckten Verschwörung verhaftet worden. Wie dem Daily Telegraph über Berlin telegraphirt wird, werden noch täglich in Folge der außerordentlichen Thätigkeit des neuen Directors der Geheimpolizei weitere Arrestationen vorgenommen. Eine Commission wurde eingesetzt, welche den eigentlichen Zielen und dem Charakter der Conspiration, die bisher noch immer unbekannt sind, nachforschen soll. Jedoch haben viele von den dazu ernannten Mitgliedern ihre Mitwirkung abgelehnt und empfangen deßhalb scharfe Zurechtweisungen. Dem Vernehmen nach sind bereits Spuren aufgefunden worden, wonach mehrere hochstehende Personen in das Complot verwickelt wären, und den Verschwörern bedeutende Geldmittel zu Gebote gestanden. In einigen Theilen des Landes, so beispielsweise in Sewsk, sind die Verhaftungen so zahlreich gewesen, daß eine förmliche Schreckensherrschaft platzgegriffen. Schließlich heißt es: „Es ist thatächlich der Vorschlag gemacht worden, daß die Polizei im Laufe einer schönen Nacht eine Durchsuchung in jedem Hause von Petersburg vornehmen solle! Dazu würde doch die gesammte Polizei und Soldateska nicht ausgereicht haben.“

Die Ankunft einer Russischen Expedition zur Beobachtung des Durchganges der Venus in Persien hat zu Unruhen in diesem Lande Anlaß gegeben, und der Schach soll, wie es heißt, Erstaunen und Bestürzung ausgedrückt haben. Die in Rede stehende Expedition hat nämlich nur

R. Von der Russischen Grenze. (Zur Abhilfe der Noth in Kronstadt. — Räuberbanden. — Bewässerungs-Project für Kaukasien. — Reorganisation der Landpolizei. — Schulzwang) Die Russ. Petersb. Zeitung meldet aus Kronstadt: Die Zahl der Darbringungen zu Gunsten der durch den Brand ihrer Habe beraubten Einwohner Kronstadts ist nach dem „Reg. Anz.“ bereits auf 17,135 Rbl gestiegen. Außer baarem Gelde laufen aber auch Lebensmittel und Kleider ein. In dieser Beziehung that sich besonders der Generaladjutant Trepow hervor, der bereits am Tage nach dem Brande 50 Kullen Wehl, 10 Kullen Grütze, 30 Pud frisches Rindfleisch, 32 Pud Salzfleisch und andere Lebensmittel überlieferte. Diese Vorräthe kamen überaus gelegen und gelangen in der von dem Stadtamt beim Krankenhaus des Großfürsten Nikolai errichteten Volksküche, sowie in der von der wohlthätigen Gesellschaft in den Kasernen der Festungsartillerie errichteten zeitweiligen Volksküche zur Verwendung. In diesen beiden Volksküchen essen täglich 4—500 Personen zu Mittag und zu Abend, von denen mehr als 300 auf die zeitweilige Volksküche kommen. Am meisten Schwierigkeiten bietet die Beschaffung von Wohnungen. In allen Kasernen sind alle irgend verfügbaren Räumlichkeiten den von der Feuersbrunst betroffenen Officieren und Beamten zur Verfügung gestellt worden. Ebenso hat ihnen der Festungscommandant alle Häuschen im Sommergarten und einen Theil seiner eigenen Wohnung überlassen. Die Officiere, deren Wohnungen unversehrt blieben, nahmen ihre Kameraden zu sich, und in mancher kleinen Wohnung hausen zwei bis drei Familien. — Man schreibt dem „Golos“ aus Witebsk, daß daselbst das Gut des Herrn Plotowitsch in der Nacht zum 2. November von einer aus ungefähr 50 Personen bestehenden Räuberbande überfallen und ausgeplündert worden ist. Es wiederholen sich in vielen Gouvernements dergleichen Raubzüge von Verbrechern und setzen die Bewohner in Schrecken. — Nach der „Mosk. Zig.“ ist der Regierung dieser Tage das Project zur Gründung einer Gesellschaft zur Befestigung vorgeschlagen worden, welche die Aufgabe haben soll, die unbewohnten Gegenden des Kaukasus durch Bewässerung und Besiedelung in bebaut zu verwandeln. Zuerst sollen die karabachische Steppe in der Gabelung der Kura und des Araxes, die mughalische Steppe im Kreise Lenkoran und der Süden des Schemachischen Kreises in Angriff genommen werden. Nach dem Project soll die Gesellschaft mit einem Grundkapital von 3,500,000 Rbl. Metall (14000 Actien à 250 Rbl) beginnen, späterhin aber ihr Kapital bis auf 2,000,000 Pfd. Sterling vermehren dürfen. — In Bezug auf die Reorganisation der Landpolizei bringt die „Russ. Welt“ aus dem Project, das zur Zeit dem Reichsrath zur Bestätigung vorliegt, noch folgende Details: Zur unmittelbaren Ausübung der polizeilichen Obliegenheiten werden in den Kreisen besondere Commandos unter dem Namen Polizeiwache gegründet. Die Mannschaften werden in den Kreisen in drei Abtheilungen zerfallen, nämlich: 1. Unteroffiziere, 2. Oberwachmeister, 3. Unterwachmeister. Alle Unteroffiziere sollen zu Pferde sein, während die Ober- und Unterwachmeister theils zu Pferde, theils zu Fuß dienen sollen. Die Glieder der Polizeiwache, welche sich in den Städten bei den Kreispolizeichefs befinden, sollen Wohnung, Beheizung und Beleuchtung aus der Reichslandchaftsteuer erhalten. Die Mannschaften der Polizeiwache tragen eine besondere Uniform und erhalten, soweit sie zu Pferde dienen, Roß und Reitzzeug. — Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht übt ihren wohlthätigen Einfluß auf die Culturverhältnisse Rußlands auch dadurch aus, daß mit dem Anfange nächsten Jahres in den meisten Gouvernements der Schulzwang für die männliche und weibliche Jugend eingeführt werden soll. Es sind zur Herstellung von Volksschulen außerordentlich große Summen von der Regierung bewilligt worden.

** Deutscher Reichstag.

12. Plenarsitzung, Dienstag, 17. Novbr. 1874.
Beginn der Sitzung 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Camphausen, Delbrück, Geh. Rath Dr. Michaelis und mehrere Regierungs-Commissare.
Das Gesetz betreffend den Markenlosh wird zunächst nach den in dritter Lesung gefassten Beschlüssen definitiv angenommen und das Haus legt sodann die Generaldebatte über den Entwurf zum Bankgesetz fort.
Abg. Dr. Lasker will nicht wie die gestrigen Redner von Münzreform und Metallbewegung sprechen, sondern ausschließlich das Bankwesen in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen, und hebt hervor, daß die relative Contingentirung gerade der Punkt sei, über welchen das Einverständnis der großen Mehrheit des Reichstages sich erzielen lassen werde. Ob diese Contingentirung in Form einer festen Begrenzung der ungedeckten Banknoten oder in Form einer Steuer stattfinden soll, sei eine untergeordnete

Frage. Der Kernpunkt, um welchen es sich bei vorliegendem Gesetz handle, sei und bleibe das Verlangen nach einer Reichsbank, und der größte Fehler des Entwurfs liege darin, daß er dieses Verlangen ganz kalt übergehe. Der Antrag, welchen er gestern im Verein mit den Abg. Fürst Hohenlohe-Langenburg und v. Minnigerode gestellt, bezwecke einerseits, im Großen und Ganzen das Einverständnis mit den vom Präsidenten des Reichszanzeramts ausgesprochenen Tendenzen des Gesetzes zu constatiren, andererseits zu betonen, daß die Reichsbank als ein unerlässliches Fundament eines guten Bankgesetzes zu betrachten sei. Redner bemerkt jedoch, daß nach den Ideen, denen dieser Antrag entsprungen sei, es sich nur um die Umwandlung der Preussischen Bank in eine Centralbank für das Reich handeln könne, und daß dieselbe nicht eine absolute Monopolbank sein, sondern an thatsächliche Zustände anknüpfen solle. Man dürfe sich durch das Wort „Monopolbank“ überhaupt nicht allzu sehr schrecken lassen. Die Centralbank solle nicht ein ganz neues System aufrichten, sondern diejenigen gefunden Institutionen übernehmen, welche sich bei der Preussischen Bank bewährt haben. Eine andere Frage sei, mit welchen Mitteln man das Ziel erreichen könne. Die Schwierigkeiten, welche dem Präsidenten des Reichszanzeramts, namentlich hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Preussischen Staate hervorgehoben, seien bei alleinigem Eifer und gutem Willen sehr leicht überwindlich. Es handle sich dabei um die Frage der Entschädigung und des Gewintheils, und daß man bei solchen schwierigen Verhältnissen nicht sehr schwer einen Abfindungsmodus herbeiführen könne, habe das Reich bei der Uebernahme der Postverwaltung bereits gezeigt. Man dürfe dabei auch nicht vergessen, daß die Preussische Regierung eigentlich garnicht mehr Herr der Materie d. h. der Concession der Preussischen Bank sei, sondern das Reich. Es sei ganz unzweifelhaft, daß bei Festhaltung einer billigen Grundlage in der Entschädigungsfrage über diese Regulirung binnen Monatsfrist ein Einverständnis sich herstellen lasse. Er hätte deshalb gewünscht, der Finanzminister Preußens hätte vor dem Hause die Erklärung abgeben können, daß er die Umwandlung der Preussischen Bank eifrig betrieben habe, dabei aber auf unbefieglichen Widerstand gestoßen sei. Statt dessen sage der Finanzminister, die Preussische Bank werde um kein Zota mächtiger als jetzt, wenn man sie fortan „Reichsbank“ taufe. Wenn dies aber wirklich der Fall wäre, wenn die Preussische Bank schon jetzt ihre Haupteinnahmen aus dem Reiche ziehe, dann müßte die Preussische Regierung ein um so größerer Vorwurf treffen, daß sie sich trotzdem der wirklichen Umwandlung in eine Reichsbank auf gesetzlichem Wege widersetze. Was die Contingentirung anbelange, so verstehe er darunter nicht einen Markstein, bis zu welchem diverse Millionen ungedeckter Noten umlaufen können, sondern die Festsetzung einer Grenze, bis zu welcher die Administrationen ungedeckte Noten auszugeben berechtigt sind, wogegen die eventuelle Ueberschreitung nicht von dem Ermessen der Administrationen, sondern von dem verantwortlichen Minister, von der Reichsvertretung und der Kritik der Reichsgesetzgebung abhängen soll. Wenn man ernstlich auf die Grundlage eingehe, welche sein Antrag andeute, so sei sicherlich nur kurze Zeit erforderlich, um ein Einverständnis zu erzielen, und ein Votum des Preussischen Landtages zu provoziren. Wo ein fester Wille vorhanden sei, da finde man auch einen Weg zur Lösung. Der Weg, den der Gesetzentwurf beschreite, sei insofern überraschend, als er den Mangel eines festen Zusammenhanges der Reichsfinanzpolitik sehr deutlich verrathen. Auch diesen Mangel werde die Functionirung der Reichsbank beseitigen. Durch Verweigerung der Vorlage an eine Commission werde man es erreichen, daß diese für das Deutsche Reich so überaus wichtige Frage in großen politischen Zügen erledigt werde, ohne durch den Ballast kleiner Zahlen und Ziffern gestört zu werden. (Lebhafter Beifall.)
Abg. Schröder (Lippstadt) warnt davor, die praktisch sehr gute Vorlage aus theoretischen Gründen zu Falle zu bringen. Der jetzige Zustand des Bankwesens sei unhaltbar; das Ueberfluthen der ungedeckten Noten sei eine einfache Anreizung zum Lotteriespiel, welche theilweise mit Schuld an der letzten wirtschaftlichen Katastrophe trage, und dringend dazu mahne, die Notenemission auf das Niveau des Vorraths zu reduciren. Die Creditbeschränkung, welche die Vorlage anstrebt, sei daher sehr nützlich und wünschenswerth. Redner stimmt auch für Ueberweisung der Vorlage an eine Commission, hauptsächlich um die Normativbestimmungen genau zu beraten. Den Antrag Lasker hält derselbe nach § 16. der Geschäftsordnung für unannehmbar und bittet schließlich bei der Verathung der Vorlage streng objectiv ohne Rücksicht auf Reichsfeindlichkeit und Reichsfreundlichkeit zu behandeln.
Abg. Richter (Hagen) legitimirt sich als Gegner der

Reichsbank und warnt vor der gar zu starken centralistischen Strömung, die leicht den Reichs-Enthusiasmus in Reichs-Zanatismus verwandeln und alle etwaigen Gegner sofort als „reichsfeindlich“ bezeichne, ja sogar den Preussischen Finanzminister und das Reichszanzeramt gestern in den Verdacht der Reichsfeindlichkeit gebracht habe. (Heiterkeit). Uebergehend zur Vorlage selbst müsse er betonen, daß die Anschauungen vieler Mitglieder über den Gewinn der Preussischen Regierung aus der Preussischen Bank für das nächste Jahr bedeutend übertrieben seien. Es handle sich für die Preussische Regierung höchstens um einen Verlust von 2 bis 300,000 Mth. und es sei nicht anzunehmen, daß sie dieser Summe wegen sich der großen finanziellen Maßregel widersetze, zumal Preußen nicht nur Vorkost von einer Bank habe, sondern auch das Risiko bei einer etwaigen Krise tragen müsse. Weil er nun aber die Preussische Bank mit keinem centralisirten Bankwesen nicht für eine rationelle Institution halte, deshalb erkläre er sich vorwiegend gegen die Reichsbank, d. h. gegen die Verallgemeinerung dieses centralistischen Princips für ganz Deutschland. Er könne nur bedauern, daß sich die Vertreter der liberalen Partei dieser centralistischen Strömung so eng angeschlossen. Eine Centralbank könne nur den Notablen des Handels und der Industrie Credit gewähren, und mit der Reichsbank trete daher eo ipso eine Beschränkung des Credits ein. Die Voten des Handelsstandes oder des Handelstages seien gar nicht maßgebend; die Thatfachen beweisen, daß unter der übermäßigen Concurrenz der Centralbank in Preußen die Entwicklung des Bankwesens überhaupt leide. Redner bestreitet ferner, daß irgend eine Bank, selbst eine Centralbank den Disconto überhaupt reguliren und den Zinsfuß commandiren könne; das solle sie nicht, so wenig der Staat den Getreidehandel dirigiren dürfe; sie könne es aber auch gar nicht, da nach der Ansicht großer Autoritäten in England die Englische Bank nicht den Zinsfuß aus ihrer Initiative bestimmt, sondern nur den vom Geldmarkt geforderten Preis für das Kapital acceptirt. Sehr fraglich sei es, ob die Preussische Bank mehr Segen als Schaden gestiftet habe. Dem Reichszanzer jetzt noch zu seinen anderen Lasten die Verantwortung für die Ueberwachung des Geldmarktes aufbürden zu wollen, sei ein Unthun; selbst ein Reichsfinanzminister, den die Liberalen bisher vergeblich verlangt haben, vermöchte nicht dies Amt auszufüllen; ebensowenig könnte die Controle des Reichstags das leisten. Will man eine Reichsbank schaffen, dann möge man den Herren Socialdemokraten noch einen Schritt weiter entgegengehen und noch andere Zweige der Production von Rechtswegen übernehmen. Auf die Beseitigung der kleinen Noten kommt alles an.
Auf eine Aeußerung Richters, daß der Reichszanzer schon einmal nahe daran gewesen sei, auf den Geldmarkt einen entscheidenden Einfluß zu üben, erklärt der inzwischen eingetretene Fürst Bismarck, daß dies weder bei Zahlung der Französischen Contribution, noch sonst jemals der Fall gewesen sei.
Abg. Sonnemann plädiert für das Project der Reichsbank mit daneben bestehenden kräftigen Privatbanken wie in England. Das Haus ist aber während seines mehr als einstündigen Vortrages sehr unruhig und vertagt sich vor Müdigkeit um 3 3/4 Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen verschiedene Anträge aus der Mitte des Hauses.

Der Goldmensch.

Roman von Maurus Jotai, aus dem Ungarischen.

(Fortsetzung.)

Und es widert sie dieser Geschmack so an, daß sie nicht ferner das Glas an die Lippen zu setzen vermöchte. Sie gab es dem Küchenjungen, der noch nie so etwas getrunken und dem es also herrlich schmeckte.
Sie aber sagte, daß sie von all den Mühen des ganzen Tages sehr ermüdet sei. Auch sie hand dem Gelinde auf die Seele, daß jeder sich früh hinlege, vorher aber die Kammern gut zu inspiciiren, damit sich keine Klage zwischen die kostbaren Braten einstelle; und damit eilte sie Athalia nach.
Als sie ins gemeinsame Schlafzimmer gelangte, ruhte Athalia bereits. Die Bettvorhänge waren auseinandergezogen; sie konnte sie daher sehen, wie sie mit dem Rücken nach auswärts gekehrt und bis an den Kopf zugebedt dalag.
Auch sie eilte, sich jetzt niederzulegen. Aber der Geruch von dem einen Löffelchen Punsch verfolgte sie auch noch hier; sie bangte, das ganze heutige Abendbrot werde daran zu Schaden kommen.
Als sie sich niedergelegt und die Kerze ausblies,

